

Scheinw. Marko	2/ CARELLO	Fahrlichtungsanzeiger	4/ Blinker mit Kontrolllampe
Abblendsystem	2/ Duplo	V: oben a/Kotfl. (w.) - H: komb. m/Stopl. (rot)	
Markierlichter	2/ in den Scheinwerfern	Schleibenwischer	2/ elektrisch
Hebellampe	—	Warnvorrichtung	1/ elektr. Horn (1-Klang)
Schlusslicht	2/ komb. mit Stopl. (Doppelfadenl.)	Rückblickspiegel	1/ Mitte innen (***)
Rückstrahler	—	Geschwindigkeitmesser	mit km/h -Skala
Stoplicht	2/ komb. mit Schlussl. u. Blinker	Kühlerflügel	keine
Kontrollschildebeleuchtung	1/ links, sep. für hohes Schild		
Rückfahrlicht	—		
Elektr. Anlage	24 Volt		
Lärmmessung	90 dB bei 3'200 U/min. §) - Auspuffaustritt hinter Hinterrad nach links.		

Bemerkungen und Ausnahmen

Diese Typenbescheinigung ersetzt die Typenkarte Nr. 1248-B vom 23.7.56

- *) Fz. m/Zollrückerstattung: Zugbakon u. Anhängersicherung gem. Verfügung EMD vom 10.2.50.
- ***) Max. Anhängergewicht: gem. BRB vom 20.8.57. - Von Typenprüfungs-Kommission noch nicht geprüft. Verzögerung der Bremsen ist bei der Einzelabnahme des Anhängerzuges zu prüfen.
- ****) Rückblickspiegel: Unter Berücksichtigung des Anhängerzuges und event. Warentransportes, muss das Fahrzeug mit 2 Rückblickspiegeln aussen versehen sein.
- +) Schutzvorrichtung: Für Warentransport Schutzvorrichtung hinter Führersitz notwendig.
- ++) Sitzplätze: je 2 Sitze seittl. hinten a/Radkasten mit Geländer.
- §) Auspuff- u. Motorenlärm: übersteigt höchstzulässige Lärmgrenze von 85 dB. Ab 1.1.1959 dürfen nur solche Fahrzeuge zum Verkehr zugelassen werden, welche die Lärmgrenze von 85 dB nicht überschreiten. (Verfügung EJPD vom 25.7.1958 gestützt a/Frequenzanalyse vom 23.6.1958.)

Ort und Datum der Typenprüfung

Genf, den 13.7.1956

Born, den 23.7.56 und 23.6.1958

Die Typenprüfungskommission

T. Be. 1937/38
Fw. 1937/38
Campagna A
Diesel
~~19 8/11-36~~

Prüfungskommission für das EJFD
bei diesem Diesel-Motor auf-
nahmsweise eine Phongrenze von 85 Phon statt 80 Phon zu to-
lorieren, solange eine weitergehende Dämpfung nicht ohne weite-
res möglich ist. Irrtümlicherweise wurde s.Z. das Resultat der
Lärmmessung nicht als Beanstandung, sondern nur als Bemerkung
vermerkt. Wir bitten Sie deshalb, auf der entsprechenden Typen-
karte unter der Rubrik Abänderungen und Ergänzungen den Vermerk
anzubringen: Die Lärmgrenze ist auf 85 Phon zu reduzieren (Mit-
teilung des EJFD). Inzwischen wurde von der Fiat-Vertretung in
Genf ein Modell mit abgeänderten Auspuff vorgeführt, bei wel-
chen die Lärmgrenze nur mehr 85 Phon erreicht